



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

1093-10-1022

OTTOCOLL® M 595

Warengruppe: Klebstoff - Spezialkleber - Paneele



OTTO-CHEMIE
Krankenhausstraße 14
83413 Fridolfing



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 04.12.2025



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



DICHTEN & KLEBEN

Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB Neubau 2023	3
■ DGNB Neubau 2018	4
■ BNB-BN Neubau V2015	5
■ EU-Taxonomie	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Produktsiegel	8
Rechtliche Hinweise	9
Technisches Datenblatt/Anhänge	10

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



DICHTEN & KLEBEN

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Schadstoffgrenzwert	Bewertung
SHI-Produktbewertung	Dichtstoffe und Klebstoffe	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 23.03.2030			



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



DICHTEN & KLEBEN

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude, entwickelt durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), legt Anforderungen an die ökologische, soziokulturelle und ökonomische Qualität von Gebäuden fest. Das Sentinel Holding Institut prüft Bauprodukte gemäß den QNG-Anforderungen für eine Zertifizierung und vergibt das QNG-ready Siegel. Das Einhalten des QNG-Standards ist Voraussetzung für den KfW-Förderkredit. Für bestimmte Produktgruppen hat das QNG derzeit keine spezifischen Anforderungen definiert. Diese Produkte sind als nicht bewertungsrelevant eingestuft, können jedoch in QNG-Projekten genutzt werden.

Kriterium	Pos. / Bauproduktgruppe	Betrachtete Stoffe	QNG Freigabe
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	4.2 Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid- und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen	VOC / Emissionen / gefährliche Stoffe / Chlorparaffine / Polybromierte Biphenyle (PBB) / Polybromierte Diphenylether (PBDE) / SVHC	QNG-ready
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt 22.10.2024, Nachhaltigkeitsdatenblatt 22.02.2024			



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



DICHTEN & KLEBEN

DGNB Neubau 2023

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude. Die Version 2023 setzt hohe Standards für ökologische, ökonomische, soziokulturelle und funktionale Aspekte während des gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 03.05.2024 (3. Auflage)	11 Verklebungen und Abdichtungen im Innenraum	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an Oximen	Qualitätsstufe: 4

Nachweis: Sicherheitsdatenblatt 22.10.2024, EC1 Plus Zertifikat (11569/10.10.13) 24.03.2025

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt, 29.05.2025 (4. Auflage)	11 Verklebungen und Abdichtungen im Innenraum	VVOC, VOC, SVOC Emissionen und Gehalt an Oximen	Qualitätsstufe: 4

Nachweis: Sicherheitsdatenblatt 22.10.2024, EC1 Plus Zertifikat (11569/10.10.13) 24.03.2025



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



DICHTEN & KLEBEN

DGNB Neubau 2018

Das DGNB-System (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) bewertet die Nachhaltigkeit von Gebäuden verschiedener Art. Das System ist sowohl anwendbar für private und gewerbliche Großprojekte als auch für kleinere Wohngebäude.

Kriterium	Pos. / Relevante Bauteile / Bau-Materialien / Flächen	Betrachtete Stoffe / Aspekte	Qualitätsstufe
ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	12 Kleinflächige Verklebungen mechanisch belasteter Fugen; nicht betrachtet werden hier die Bereiche Glasbau, Fassade und Brandschutz	Chlorparaffine, Lösemittel, KWS	Qualitätsstufe: 4

Nachweis: Nachhaltigkeitsdatenblatt 22.02.2024



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



DICHTEN & KLEBEN

BNB-BN Neubau V2015

Das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen ist ein Instrument zur Bewertung von Büro- und Verwaltungsgebäuden, Unterrichtsgebäuden, Laborgebäuden sowie Außenanlagen in Deutschland. Das BNB wurde vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entwickelt und unterliegt heute dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Kriterium	Pos. / Bauprodukttyp	Betrachtete Schadstoffgruppe	Qualitätsniveau
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	8 Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon	VOC / gefährliche Stoffe / Biozide	Qualitätsniveau 5
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt 22.10.2024, Nachhaltigkeitsdatenblatt 22.02.2024, EC1 Plus Zertifikat (11569/10.10.13) 24.03.2025			



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie klassifiziert wirtschaftliche Aktivitäten und Produkte nach ihren Umweltauswirkungen. Auf der Produktebene gibt es gemäß der EU-Verordnung klare Anforderungen zu Formaldehyd und flüchtigen organischen Verbindungen (VOC). Die Sentinel Holding Institut GmbH kennzeichnet qualifizierte Produkte, die diesen Standard erfüllen.

Kriterium	Produkttyp	Betrachtete Stoffe	Bewertung
DNSH - Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung		Stoffe nach Anlage C	EU-Taxonomie konform
Nachweis: Sicherheitsdatenblatt vom 22.10.2024 (Druckdatum)			



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



DICHTEN & KLEBEN

BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) ist ein britisches Gebäudebewertungssystem, welches die Nachhaltigkeit von Neubauten, Sanierungsprojekten und Umbauten einstuft. Das Bewertungssystem wurde vom Building Research Establishment (BRE) entwickelt und zielt darauf ab, ökologische, ökonomische und soziale Auswirkungen von Gebäuden zu bewerten und zu verbessern.

Kriterium	Produktkategorie	Betrachtete Stoffe	Qualitätsstufe
Hea 02 Qualität der Innenraumluft	Kleb- und Dichtstoffe für den Innenraumbereich (einschließlich Bodenbelagsklebstoffe)	Emissionen: Formaldehyd, TVOC, TSVOC, Krebserregende Stoffe	herausragende Qualität
Nachweis: EMICODE EC1+-Zertifikat vom 24.03.2025			



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



DICHTEN & KLEBEN

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Das EMICODE®-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V. ist vor allem im Bereich der Bodenverlegewerkstoffe relevant. Das EMICODE®-Siegel EC1^{PLUS} setzt als Premiumklasse noch einmal deutlich strengere Emissionsgrenzwerte als die anderen Siegelkategorien.



Produkte mit dem QNG-ready Siegel des Sentinel Holding Instituts eignen sich für Projekte, für welche das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) angestrebt wird. QNG-ready Produkte erfüllen die Anforderungen des QNG Anhangdokument 3.1.3 "Schadstoffvermeidung in Baumaterialien". Das KfW-Kreditprogramm Klimafreundlicher Neubau mit QNG kann eine höhere Fördersumme ermöglichen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Produkt:

OTTOCOLL® M 595

SHI Produktpass-Nr.:

1093-10-1022



Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

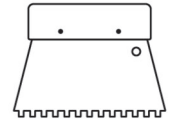
<https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfkriterien%20f%C3%BCr%20Produkte>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.



Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu



1K-Hybrid-Polymer STP-Klebstoff

Für Innen und Außen

M 595



Eigenschaften

- Spachtelfähig - Schnell und einfach mit Zahnpachtel auftragen
- Gleicht Unebenheiten bei rauen Klebflächen aus
- Sehr gute Haftung auf vielen Materialien - Ohne Vorbehandlung auf vielen Materialien verwendbar
- Haftet auch auf feuchten Untergründen
- Elastisch - Gleicht Bewegungen aus
- Überstreichbar / Überlackierbar - bitte Anwendungshinweise im technischen Datenblatt beachten
- Silikonfrei
- Isocyanatfrei

Anwendungsgebiete

- Kleben von Wandverkleidungsplatten im Innenbereich z.B. im Sanitär-, Küchen- und Gastrobereich und in Kühlzellen
- Kleben im lebensmittelnahen Bereich
- Kleben und Montieren unterschiedlichster Materialien wie Holz, Holzwerkstoffe, Kunststoffe, Metalle und mineralische Untergründe
- Klebung von OTTOFLEX® Abdichtbahn / Abdicht- und Entkopplungsbahn im Überlappungsbereich sowie mit Zubehörteilen wie Dichtband, Abdichtungsecken und Dichtmanschetten (nach Anforderungen der ETAG 022 und geprüft nach AbP-Grundsätzen)
- Zur Ausbesserungsklebung von Bodenbelägen (Test/Vorversuch empfohlen)

Normen und Prüfungen

- Entspricht den Anforderungen des Brandverhaltens nach EN 13501: Klasse E
- Unbedenklichkeitserklärung - geprüft für den Einsatz im lebensmittelnahen Bereich (ISEGA Forschungs- und Untersuchungs-Gesellschaft mbH, Aschaffenburg)
- EMICODE® EC 1 Plus - sehr emissionsarm
- Sentinel Holding Institut - Zertifiziert und ausgezeichnet mit dem SHI-Produktpass - Einstufung für DGNB, QNG, BNB, BREEAM und EU-Taxonomie
- Französische VOC-Emissionsklasse A+
- Deklaration in Baubook Österreich
- Für Anwendungen gemäß IVD-Merkblatt Nr. 30+35 geeignet
- Geprüft im Verbund mit OTTOFLEX® Abdichtbahn / Abdicht- und Entkopplungsbahn zur Erteilung eines Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses

Technische Daten

Hautbildungszeit bei 23 °C/50 % rLf [min]	~ 30 - 60
Aushärtung in 24 Std. bei 23 °C/50 % rLf [mm]	~ 3
Belastbar nach [h]	48
Verarbeitungstemperatur von/bis [°C]	+ 5 / + 40

Hermann Otto GmbH

Krankenhausstr. 14 | 83413 Fridolfing, Deutschland
 ☎ +49 8684 908-0 | ✉ info@otto-chemie.de
 www.otto-chemie.de

☎ Anwendungsberatung

☎ +49 8684 908-4300
 @ tae@otto-chemie.de

**DICHTEN & KLEBEN**

Viskosität bei 23 °C	pastös
Dichte bei 23 °C nach ISO 1183-1 [g/cm³]	~ 1,6
Klebstoffmenge [g/m²]	~ 750 ¹
Shore-A-Härte nach ISO 868	~ 35
Reißdehnung nach ISO 37, Typ 3 [%]	~ 200
Zugfestigkeit nach ISO 37, Typ 3 [N/mm²]	~ 1,3
Temperaturbeständigkeit von/bis [°C]	- 40 / + 90
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf für Eimer [Monate]	12 ²
Lagerstabilität bei 23 °C/50 % rLf für Folienbeutel [Monate]	12 ²

1) Entspricht 500 ml mit Zahnspachtel B3

2) ab Herstellung

Diese Werte sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Bitte wenden Sie sich vor der Erstellung von Spezifikationen an OTTO-CHEMIE.

Vorbehandlung

Die Haftflächen müssen gereinigt und jegliche Verunreinigungen, wie Trennmittel, Konservierungsmittel, Fett, Öl, Staub, Wasser, alte Kleb-/Dichtstoffe sowie andere die Haftung beeinträchtigende Stoffe entfernt werden.

Die Haftflächen müssen sauber, staub- und fettfrei sowie tragfähig sein.

Grundierungstabelle

Die Anforderungen an elastische Abdichtungen und Klebungen sind abhängig von den jeweiligen äußeren Einflüssen. Extreme Temperaturschwankungen, Dehn- und Scherkräfte, wiederholter Kontakt mit Wasser etc. stellen hohe Ansprüche an eine Haftverbindung. In solchen Fällen ist bei Empfehlungen (z.B. +/OTTO Primer 1216) die Verwendung des genannten Primers ratsam, um eine möglichst belastbare Verbindung zu erzielen.

Bei flächigen Klebungen kann auf Substraten mit einer Primerempfehlung aufgrund der Größe der Klebefläche ggf. auch ohne Primer eine ausreichende Festigkeit der Verbindung erzielt werden (Tests/Vorversuche empfohlen).

Acrylglas/PMMA	1217
Aluminium blank	+
Aluminium eloxiert	+
Aluminium, pulverbeschichtet	T / 1101
Aluverbundplatten	+
Beton	+ / 1225 / OTTOFLEX® Tiefengrund ¹
Edelstahl	+ / 1216
Epoxidharzbeschichtung	+ / 1216
Gipsfaserplatten	+ / OTTOFLEX® Voranstrich ¹
Gipskartonplatten (Standard)	+ / OTTOFLEX® Voranstrich ¹
Gipskartonplatten (imprägniert)	+ / OTTOFLEX® Voranstrich ¹
Gipskartonplatten (feuergeschützt)	+ / OTTOFLEX® Voranstrich ¹
Gipskarton mit Feuchtraumspachtel	OTTOFLEX® Voranstrich ¹
Gipskarton mit Trockenraumspachtel	+ / OTTOFLEX® Voranstrich ¹
Glas	+
Holz, lackiert (lösemittelhaltig)	+ / 1226
Holz, lackiert (wässrige Systeme)	+ / 1227
Holz, lasiert (lösemittelhaltig)	+ / 1227
Holz, lasiert (wässrige Systeme)	+ / 1227
Holz, unbehandelt	T ²
Keramik, glasiert	+
Keramik, unglasiert	+ / 1216
Kupfer	+ ³
Messing	+ ³
Naturstein (Marmor, Granit etc.)	-
OSB-Platten (Grobspanplatten)	+ / OTTOFLEX® Voranstrich ¹
OTTOFLEX® Abdichtbahn	+
OTTOFLEX® Dichtungsschlämme	OTTOFLEX® Haftgrund / OTTOFLEX® Tiefengrund ¹
OTTOFLEX® Flüssigfolie	+ ¹

Polycarbonat	T / 1225 / 1227
Polyester	+ / 1216
Porenbeton	+ / 1105 / 1225 / OTTOFLEX® Tiefengrund ¹
Putz	+ / 1105 / 1225 / OTTOFLEX® Tiefengrund ¹
PVC-hart	+ / 1227
PVC-weich-Folien	+ / 1217
Spanplatten	+ / OTTOFLEX® Voranstrich ¹
Weißblech	+ / 1216
Zementfaserplatten (innen)	OTTOFLEX® Tiefengrund 1:1 mit Wasser verdünnt ¹
Zink, verzinktes Eisen	+

1) Trocknungszeit beachten

2) Bei starker Wasserbelastung bitten wir um Rücksprache mit unserer Anwendungstechnik.

3) Siehe "Besondere Hinweise"

+ = ohne Grundierung gute Haftung

- = nicht geeignet

T = Test/Vorversuch empfohlen

Besondere Hinweise

Vor dem Einsatz des Produktes hat der Anwender sicherzustellen, dass die Werkstoffe/Materialien in dem Kontaktbereich mit diesem und miteinander verträglich sind und sich nicht schädigen oder verändern (z. B. verfärben). Bei Werkstoffen/Materialien, die in der Folge im Bereich des Produktes verarbeitet werden, hat der Anwender im Vorfeld abzuklären, dass deren Inhaltsstoffe bzw. Ausdünstungen zu keiner Beeinträchtigung oder Veränderung (z. B. Verfärbung) des Produktes führen können.

Gegebenenfalls hat der Anwender Rücksprache mit dem jeweiligen Hersteller der Werkstoffe/Materialien zu nehmen.

Nicht geeignet für die Klebung von Fassadenplatten im Aussenbereich.

Bei UV-belasteten Klebungen/ Abdichtungen von Glas empfehlen wir die Verwendung eines hochwertigen Silikon-Kleb-/ Dichtstoffes.

Bei UV-belasteten Klebungen/ Abdichtungen von transparenten Kunststoffen wie z.B. Acrylglas empfehlen wir die Verwendung eines hochwertigen Silikon-Kleb-/ Dichtstoffes.

Nicht für die Abdichtung/Klebung von Kupfer unter UV-/Temperatureinwirkung geeignet.

Die Farbtöne können durch Umwelteinflüsse beeinträchtigt werden (hohe Temperatur, Chemikalien, Dämpfe, UV-Strahlung).

Dieses hat keinen Einfluss auf die Produkteigenschaften.

Anwendungshinweise

Unser Produkt kann überstrichen / überlackiert werden. Die Verträglichkeit zwischen Beschichtung und unserem Produkt muss **vor** der Anwendung durch den Anwender/Verarbeiter überprüft werden - ggf. unter Produktionsbedingungen. Unsere OTTO Anwendungstechnik unterstützt Sie gerne unverbindlich. Wird nach erfolgreicher Verträglichkeitsprüfung unser Produkt in Ausnahmefällen ganzflächig überstrichen, muss auch diese Beschichtung der elastischen Bewegung des Dichtstoffes folgen können. Anderenfalls können Rissbildungen im Anstrich oder optische Beeinträchtigungen entstehen.

Farben, Lacke, Kunststoffe und andere Beschichtungsmaterialien müssen mit dem Kleb-/Dichtstoff verträglich sein. Materialien mit alkalischen Inhaltsstoffen können Wechselwirkungen in Form von Verfärbungen verursachen.

Reinmineralische Anstriche (z.B. auf Basis Kaliwasserglas oder Kalk) sind aufgrund der Sprödigkeit des Anstrichs zum ganzflächigen Überstreichen nicht geeignet.

Eine Überarbeitung mit Beschichtungsstoffen kann je nach klimatischen Bedingungen und Anstrichart ab etwa 1 Stunde erfolgen.

In Kontakt mit oxidativ härtenden Anstrichen (z.B. Alkydharz-Lacke) können Trocknung und Aushärtung verzögert oder verhindert werden.

Wir empfehlen Vorversuche.

Beschichtungen sowie deren Ausdünstungen können zu Verfärbungen des Kleb-/ Dichtstoffes führen.

Verfärbungen von Beschichtungen durch Wechselwirkungen mit dem Kleb-/ Dichtstoff sind nicht ausgeschlossen.

Die zu klebenden Werkstoffe bis zur vollständigen Aushärtung des Klebstoffes fixieren.

Bei dem flächigen Auftrag ist die Größe des Zahnspachtels so zu wählen, dass genügend Klebstoff vorhanden ist und beide Substratoberflächen nach dem Fügen ausreichend mit Klebstoff benetzt sind. Eine unzureichende Benetzung wirkt sich negativ auf die Klebfestigkeit aus.

Die Zeit bis zur Aushärtung kann durch Feuchtigkeitszufuhr und höhere Temperaturen verkürzt werden.

Für die flächige Klebung von feuchteundurchlässigen Materialien und zur Beschleunigung der Aushärtung ist eine Befeuchtung erforderlich.

Wegen der Vielzahl möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und der Anwendung ist vom Verarbeiter stets eine Probeverarbeitung und -anwendung vorzunehmen.

Das konkrete Aufbrauchsdatum ist dem Gebindeaufdruck zu entnehmen und zu beachten.

Wir empfehlen, unsere Produkte in den ungeöffneten Originalgebinden trocken (< 60 % rLF) im Temperaturbereich von + 15° C bis + 25° C zu lagern. Werden die Produkte über längere Zeiträume (mehrere Wochen) bei höherer Temperatur/ Luftfeuchtigkeit gelagert und / oder transportiert, kann eine Verringerung der Haltbarkeit bzw. eine Veränderung der Materialeigenschaften nicht ausgeschlossen werden.

Anbruchgebinde nach Gebrauch wieder verschließen. Sollte sich auf dem Klebstoff eine Haut gebildet haben, so muss diese vor der Verarbeitung vollständig entfernt werden (nicht unterrühren!).

Lieferform

	580 ml Alu-Folienbeutel	5 kg Kunststoff Eimer
 weiß	M595-08-C01	M595-41-C01
Stück pro Verpackungseinheit	20	1
Stück pro Palette	880	54

Aus darstellungstechnischen Gründen können die abgebildeten Farben von den Originalfarben der Produkte abweichen.

Sicherheitshinweise

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten.
Nach erfolgter Aushärtung ist das Produkt geruchlos.

Entsorgung

Hinweise zur Entsorgung siehe Sicherheitsdatenblatt.

Markenhinweise

EMICODE® ist eine eingetragene Marke der GEV e. V. (Düsseldorf)

Mängelhaftung

Die vorstehenden Informationen und unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgen nach bestem Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Angaben in dieser Druckschrift befreien den Verarbeiter nicht von einer eigenen Prüfung unserer Produkte im Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Anwendung, Verwendung und Verarbeitung unserer Produkte und der auf Grund unserer anwendungstechnischen Beratung hergestellten Produkte erfolgen außerhalb unserer Kontrollmöglichkeiten und liegen daher ausschließlich in der Verantwortung des Verarbeiters. Unterliegt die Anwendung, für die unsere Produkte herangezogen werden, einer behördlichen Genehmigungspflicht, so ist der Anwender für die Erlangung dieser Genehmigungen verantwortlich. Wir behalten uns das Recht zur Anpassung des Produktes an den technischen Fortschritt und an neue Entwicklungen vor. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere auch bezüglich einer etwaigen Mängelhaftung. Sie finden unsere AGB unter www.otto-chemie.de.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2024

Version: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 22.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- **1.1 Produktidentifikator**
- **Handelsname:** OTTOCOLL M 595
- **Verwendung des Stoffes / des Gemisches** Dicht- Klebstoff
- **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- **Hersteller/Lieferant:**
Hermann Otto GmbH
Krankenhausstraße 14
D-83413 Fridolfing
Tel.: 0049/(0)8684/908-0
Fax.: 0049/(0)8684/908-1840
- **Auskunftgebender Bereich:**
Tel.: 0049- (0)8684- 908- 2363 (-4300)
E-Mail: alois.parzinger@otto-chemie.de
- **1.4 Notrufnummer:**
Tel: 0049 (0)89 220 61012 (Carechem 24)
Giftnotruf München Tel.: 0049- (0)89- 192 40 (24 h von Mo.-So.)
für Österreich: 0043-1-40 6-43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH- 24h täglich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- **2.2 Kennzeichnungselemente**
- **Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt**
- **Gefahrenpiktogramme entfällt**
- **Signalwort entfällt**
- **Gefahrenhinweise entfällt**
- **Zusätzliche Angaben:**
Während der Verarbeitung und Aushärtung für gute Belüftung sorgen.
EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan, 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
- **2.3 Sonstige Gefahren**
Während der Verarbeitung und Aushärtung des Materials werden chemische Stoffe in die Luft freigesetzt (siehe Punkt 11). Deshalb für gute Raumbelüftung und bei Bedarf für Absaugung sorgen.
- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**
Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- **3.2 Gemische**
- **Beschreibung:** Kleb- und Dichtstoff auf Basis Hybrid-Polymer STP

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2024

Version: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 22.10.2024

Handelsname: OTTOCOLL M 595

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan <2,5%
 EINECS: 220-449-8  Flam. Liq. 3, H226;  Acute Tox. 4, H332; Skin Sens.
 Reg.nr.: 01-2119513215-52-xxxx 1B, H317

CAS: 1760-24-3 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan <1%
 EINECS: 217-164-6  Eye Dam. 1, H318;  Aquatic Chronic 2, H411;
 Reg.nr.: 01-2119970215-39-xxxx  Acute Tox. 4, H332; Skin Sens. 1, H317

zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
 Partikelförmige Rohstoffe mit Inhalationsrisiko sind untrennbar in der Produktmasse gebunden und lösen daher keine Einstufung als inhalationsgefährdend aus. Aufgrund der physikalischen Eigenschaften des Produkts ist eine inhalative Exposition durch Partikeln nicht möglich.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Auf Kontaklinen prüfen und falls vorhanden entfernen.

nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Verpackung oder Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:**

Atemschutzgerät anlegen.
 Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2024

Version: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 22.10.2024

Handelsname: OTTOCOLL M 595

(Fortsetzung von Seite 2)

- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Siehe Punkt 8: Persönliche Schutzausrüstung.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- **Lagerklasse LGK gemäß TRGS 510:** 12
- **GISCode** RS10 Verlegewerkstoffe, methoxysilanhaltig, kennzeichnungsfrei (keine Grundierungen)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- **CAS-Nr. Bezeichnung des Stoffes % Art Wert Einheit**
- **Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:**
- **67-56-1 Methanol**
AGW Langzeitwert: 130 mg/m³, 100 ml/m³
2(II);DFG, EU, H, Y
- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Atemschutz**
Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ ABEK nach EN 14387) tragen.
- **Handschutz** Schutzhandschuhe.
- **Handschuhmaterial**
Die Schutzhandschuhe sollten in jedem Fall auf ihre Arbeitsplatz- spezifische Eignung (z.B. Feinfühligkeit, mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Permeationszeit)geprüft werden. Anweisungen und Informationen der Handschuhhersteller zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bezugsnummer EN 374.
Empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Nitrilkautschuk
Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm
- **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials** Durchbruchzeit: 10 - 30 min
- **Augen-/Gesichtsschutz** Schutzbrille.
- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung.

de

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2024

Version: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 22.10.2024

Handelsname: OTTOCOLL M 595

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---|--|
| · Allgemeine Angaben | flüssig |
| · Aggregatzustand | gemäß Produktbezeichnung |
| · Farbe | charakteristisch |
| · Geruch: | nicht anwendbar |
| · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | nicht anwendbar |
| · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | nicht anwendbar |
| · Untere und obere Explosionsgrenze | |
| · untere: | entfällt |
| · obere: | entfällt |
| · Flammpunkt: | Nicht anwendbar (Testmethoden für Flammpunkt nicht gültig für pastöse Stoffe und hochviskose Flüssigkeiten) |
| · Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| · pH-Wert: | Nicht anwendbar. |
| · Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| · Löslichkeit | |
| · Wasser: | nicht bzw. wenig mischbar |
| · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| · Dampfdruck: | Nicht anwendbar. |
| · Dichte und/oder relative Dichte | |
| · Dichte: | siehe Technisches Datenblatt |
| · Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| · Dampfdichte | Nicht anwendbar. |
| · Relative Dampfdichte | Nicht bestimmt. |
| · Partikeleigenschaften | Nicht bestimmt |
| · 9.2 Sonstige Angaben | |
| · Form: | pastös |
| · Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. |
| · Angaben über physikalische Gefahrenklassen | |
| · Aerosole | entfällt |
| · Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Starke Erhitzung vermeiden.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Durch Kontakt mit Luftfeuchtigkeit, Wasser und protische Mittel entsteht Methanol.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** siehe Punkt 5.2

 de
(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2024

Version: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 22.10.2024

Handelsname: OTTOCOLL M 595

(Fortsetzung von Seite 4)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**
- 2768-02-7 Trimethoxyvinylsilan**
- Oral LD50 7.100 mg/kg (rat)
- Dermal LD50 3.200 mg/kg (rab)
- Inhalativ LC50/4 h 16,8 mg/l (rat)
- 1760-24-3 3-(2-Aminoethylamino)-propyltrimethoxysilan**
- Oral LD50 2.995 mg/kg (rat)
- Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rab)
- **Bei Hautkontakt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Bei Augenkontakt:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**
- dermal: nicht sensibilisierend
- Quelle: Analogieschluss
- Prüfbericht gem. OECD Guideline 406 (Guinea Pigs)
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):**
- Produkt hydrolysiert unter Bildung von Methanol (CAS-Nr. 67-56-1). Methanol ist giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Methanol schädigt die Organe. Methanol ist leichtentzündlich. Beim Einatmen von Aerosolnebeln können Gesundheitsschäden auftreten.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
- **Endokrinschädliche Eigenschaften**
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
- **Sonstige Hinweise:** Produkt biologisch nicht abbaubar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
- Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
- **Weitere ökologische Hinweise:**
- **Allgemeine Hinweise:**
- Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
- Wassergefährdungsklasse 1 : schwach wassergefährdend

de

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2024

Version: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 22.10.2024

Handelsname: OTTOCOLL M 595

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· **Empfehlung:**

Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Material kann nach der Aushärtung zusammen mit dem Hausmüll oder den Gewerbeabfällen entsorgt werden.

Unverbrauchtes Material (flüssig, pastös) ist als Sonderabfall zu entsorgen.

· **Verpackungen:**

· **Empfehlung:**

Restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung/Recycling zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen bzw. Verpackungen mit Restinhalten sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

· Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· VERORDNUNG (EU) 2019/1148

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 22.10.2024

Version: 6 (ersetzt Version 5)

überarbeitet am: 22.10.2024

Handelsname: OTTOCOLL M 595

(Fortsetzung von Seite 6)

· **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend.

· **Angaben zum internationalen Registrierungsstatus:**

REACH - Europe gelistet bzw. konform

NZIoC - New Zealand gelistet bzw. konform

AICS - Australia gelistet bzw. konform

IECSC - China gelistet bzw. konform

ENCS - Japan nicht gelistet

DSL - Canada gelistet bzw. konform

ECL - Korea nicht gelistet

TSCA - USA gelistet bzw. konform

TCSI- Taiwan nicht gelistet

PICCS - Philippines gelistet bzw. konform

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31 in der Fassung der Verordnung (EU) 2020/878.

· **Relevante Sätze**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Tel.: 0049- (0)8684- 908- 2363

· **Ansprechpartner:** Tel.: 0049- (0)8684- 908- 2363 (-4300)

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 5

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

· *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

OTTOCOLL®
M 595

Nachhaltigkeitsdatenblatt

Prüfungen/Zulassungen



- EMICODE® EC 1^{PLUS} – sehr emissionsarm



- Französische VOC-Emissionsklasse A+



- Deklaration in Baubook Österreich
Informationen unter: www.baubook.info

- Umweltproduktdeklaration (EPD)
Deklarationsnummer: EPD-FEI-20220021-IBG1-EN

Gebäudezertifizierungssysteme

QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

Version 1.3

Kriterium	Schadstoffvermeidung in Baumaterialien
Übersichtstabelle	4. Kleb- und Dichtstoffe - Zeile 4.2
Bauproduktgruppe	Bauseitig verarbeitete Kleb- und Dichtstoffe auf Basis von PU-, PU-Hybrid- und SMP-Rezepturen (silanmodifizierte Polymere) in Innenräumen
Anforderungen	Produktdokumentation und Deklaration enthaltener SVHC >0,1 % und Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤0,1 % und lösemittelfrei oder GISCODE PU10, PU20, PU40 (ALT) bzw. PU50 (ALT)
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da Deklaration enthaltener SVHC >0,1 % und Chlorparaffine, TCEP, PBB und PBDE ≤0,1 % und lösemittelfrei.



Kriterium	ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	
Kriterienmatrix	Zeile 11	
Produkttyp	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum: - mechanisch belastete Fugen - Sockelleisten - Türschienen - Stützenkleber (Doppel- oder Hohlboden) - Lüftungskanäle Gemeint sind Acrylklebstoffe/-kleber, Silikondichtstoffe, PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP)	
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig)	GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20 oder DH20 und Bonuspunkte SVHC ≤0,1 %
	Qualitätsstufe 2	GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20 oder DH20 und Bonuspunkte SVHC ≤0,1 %
	Qualitätsstufe 3	GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20 oder DH20 und EMICODE® EC 1 ^{PLUS} und Bonuspunkte SVHC ≤0,1 %
	Qualitätsstufe 4 (hoch)	GISCODE PU10, PU20, RS10, DA20, DSE20, DSA20, DSO20 oder DH20 und EMICODE® EC 1 ^{PLUS} und Bonuspunkte SVHC ≤0,1 %
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da GISCODE RS10 und EMICODE® EC 1^{PLUS} und SVHC ≤0,1 %.	

Kriterium	ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	
Kriterienmatrix	Zeile 13	
Produkttyp	Klebstoffe für die Herstellung der Luftdichtheit an der Fassade innen und außen: z. B. PU, PU-Hybrid, MS-Polymer, SMP, Acrylat, Silikon.	
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig)	<0,1 % halogenierte Treibmittel und Bonuspunkte SVHC ≤0,1 %
	Qualitätsstufe 2	<0,1 % halogenierte Treibmittel und Bonuspunkte SVHC ≤0,1 %
	Qualitätsstufe 3	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) <0,1 % und halogenierte Treibmittel <0,1 % und EMICODE® EC 1 ^{PLUS} oder VOC <1 % und Bonuspunkte SVHC ≤0,1 %
	Qualitätsstufe 4 (hoch)	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) <0,1 % und halogenierte Treibmittel <0,1 % und EMICODE® EC 1 ^{PLUS} oder VOC <1 % und Bonuspunkte SVHC ≤0,1 %
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) <0,1 % und halogenierte Treibmittel <0,1 % und EMICODE® EC 1^{PLUS} und SVHC ≤0,1 %.	

Kriterium	ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt	
Kriterienmatrix	Zeile 11	
Produkttyp	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum. Gemeint sind PU-Kleber und silanmodifizierte Polymere (SMP).	
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig)	GISCODE PU20 oder RS10
	Qualitätsstufe 2	GISCODE PU20 oder RS10
	Qualitätsstufe 3	GISCODE PU20 oder RS10 und EMICODE® EC 1 oder EC 1 ^{PLUS}
	Qualitätsstufe 4 (hoch)	GISCODE PU20 oder RS10 und EMICODE® EC 1 oder EC 1 ^{PLUS}
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da GISCODE RS10 und EMICODE® EC 1^{PLUS}.	

Kriterium	ENV 1.2 Risiken für die lokale Umwelt
Kriterienmatrix	Zeile 12
Produkttyp	Dichtungsmassen, Dichtstoffe, Klebstoffe für punkt- und linienförmige Verklebungen von Bauteilen im Innenraum und Lüftungskanälen im Gebäudeinneren. Gemeint sind Acrylatdichtstoffe/-kleber, Silikondichtstoffe und SMP-(Hybrid-Dichtstoffe).
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) – Qualitätsstufe 2 Keine im SDB deklarierten Chlorparaffine Qualitätsstufe 3 Chlorparaffine <0,1 % Qualitätsstufe 4 (hoch) Chlorparaffine <0,1 %, Lösemittel < 1 % und KWS-Weichmacher <0,1 %
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 4, da Chlorparaffine <0,1 %, Lösemittel < 1 % und KWS-Weichmacher <0,1 %.

BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

Kriterium	1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt
Übersichtstabelle	6. Kleb- und Dichtstoffe – Zeile 8
Bauprodukttyp	Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon für punkt- und linienförmige Verklebungen und Abdichtungen im Innenraum inkl. TGA.
Anforderungen	Qualitätsniveau 1 (niedrig) Dokumentation, Deklaration enthaltener SVHC >0,1 % und Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt). Qualitätsniveau 2 Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt) und Deklaration enthaltener SVHC >0,1 % und Chlorparaffine <0,1 %. Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: GISCODE PU10 oder PU20 und TCEP <0,1 %. Qualitätsniveau 3 Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt) und Deklaration enthaltener SVHC >0,1 % und Chlorparaffine <0,1 %. Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: GISCODE PU10 oder PU20 und TCEP <0,1 %. Qualitätsniveau 4 Keine amin- oder oximvernetzenden Silikone. Zusätzlich gilt: RAL-UZ 123 oder EMICODE® EC 1/EC 1 ^{PLUS} und Chlorparaffine <0,1 % und Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt) und Deklaration enthaltener SVHC >0,1 %. Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP <0,1 %. Qualitätsniveau 5 (hoch) Keine amin- oder oximvernetzenden Silikone. Zusätzlich gilt: RAL-UZ 123 oder EMICODE® EC 1/EC 1 ^{PLUS} und Chlorparaffine <0,1 % und Deklaration biozider Wirkstoffe (sofern eingesetzt) und Deklaration enthaltener SVHC >0,1 %. Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP <0,1 %.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsniveau 5, da kein amin- oder oximvernetzendes Silikon und EMICODE® EC1^{PLUS} und Deklaration der bioziden Wirkstoffe (sofern eingesetzt) und Deklaration enthaltener SVHC >0,1 % und Chlorparaffine <0,1 %.

Dokumentations- unterlagen	Alle aufgeführten Dokumente stehen auf www.otto-chemie.de zum Download bereit 1. Technisches Datenblatt 2. Sicherheitsdatenblatt 3. Nachhaltigkeitsdatenblatt 4. Prüfzeugnisse 5. Umweltproduktdeklaration
---------------------------------------	---

Diese Angaben basieren auf unserem Wissen zum Zeitpunkt der Erstellung (siehe unten). Die aktuelle Version ist auf unserer Website unter www.otto-chemie.de einsehbar. Darüber hinaus gelten die Angaben in den produktbegleitenden Dokumenten.

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 11569/10.10.13
Für den Artikel OTTOCOLL®M 595
der Firma Hermann Otto GmbH
wird auf Antrag vom 23.03.2020

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-
Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM098 24.03.2025
gültig bis 24.03.2030

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Klassen 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht zugesetzt.
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$	$\leq 0,05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1